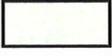
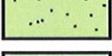
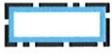


WA	III
0,4	o
FD	GBH 8,7m

Zeichenerklärung:

-  Laubbaum Planung
 -  Nicht überbaute Flächen
 -  Fläche für Dachbegrünung
 -  Verkehrsgrün
 -  Öffentliche Verkehrsflächen (Fahrbahn / Gehweg / P)
- Festsetzungen:**
-  Baufenster
 -  Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungspl

Landkreis Esslingen
 Gemeinde Reichenbach an der Fils

**Bebauungsplan "Christofstraße /
 Stuttgarter Straße - Abschnitt West 2"**

**Grünordnerischer
 Maßnahmenplan**

M 1:500

18.11.2008

Architekten
 Partnerschaft
 Stuttgart

ARP

Reichenbachstraße 169/1
 70187 Stuttgart
 Tel. 0711/64469-200
 Fax 0711/64469-239
 www.arp-stuttgart.de

Grünordnerische Maßnahmen

Allgemeine Vorschriften für Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen:

Die Maßnahmen sind fachgerecht durchzuführen, wobei die zur Verwendung kommenden Pflanzen und Materialien den Qualitätsnormen nach DIN entsprechen müssen. Für die Pflanzung von Gehölzen sind die Arten der im Anhang aufgeführten Pflanzenlisten zu verwenden.

Bei Neuanpflanzungen von Bäumen soll der Abstand von Ver- und Versorgungsleitungen zum Baummittelpunkt mindesten 2 m betragen. Bei geringeren Abständen sind Vorkehrungen (Rohrummantelung, humusfreier Mineralboden) zum Schutz der Leitungen erforderlich.

Bei der Pflanzung von Gehölzen sind gebietsheimische Arten entsprechend der Pflanzenlisten sowie ausschließlich gebietsheimisches Pflanz- und Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 7 (Süddeutsches Hügel- und Bergland) zu verwenden. Bei Obstbäumen ist die Verwendung von Hochstämmen alter und bewährter Lokalsorten sicherzustellen.

Maßnahmen auf den privaten Baugrundstücken

M1

Maßnahme 1: Begrünung der Freiflächen der Baugrundstücke / Überdeckung von Tiefgaragen

Sämtliche unbebaute Flächen auf den Baugrundstücken sind mit Ausnahme von Zufahrten, Zugängen, Stellplätzen, Höfen und Terrassen zu begrünen und dauerhaft begrünt zu erhalten. Zufahrten, Stellplätze, Hauszugänge, Höfe und Terrassen sind aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen.

Die nicht überbauten Oberflächen von Tiefgaragen sind mit mindestens 50 cm Erde zu überdecken aufzufüllen und zu begrünen. Hiervon ausgenommen sind die Flächen, die als Gehfläche, Spielfläche, Zufahrt, Terrasse oder zulässige Nebenanlage benutzt werden.

M2

Maßnahme 2: Dachbegrünung

Die Flachdächer über den obersten Geschossen sowie Garagen und überdachte Stellplätze sind extensiv zu begrünen. Hierzu sind die Dachflächen mit einer geeigneten, mindestens 10 cm mächtigen Substratschicht zu überdecken und mit einer standortgerechten Ansaat so zu versehen, dass eine geschlossene Vegetationsdecke dauerhaft gewährleistet ist.

Bei Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie können Ausnahmen zugelassen werden.

M3

Maßnahme 3: Pflanzung von Einzelbäumen

Auf den Baugrundstücken sind je angefangene 200qm nicht überbauter Grundstücksfläche je ein mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Abgehende Bäume sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Maßnahmen auf den Flächen des öffentlichen Verkehrsgrün

M4

Maßnahme 4: Pflanzung von Bäumen im Straßenraum

Auf den im Lageplan gekennzeichneten Stellen sind Laubbäume zu pflanzen, dauerhaft extensiv zu pflegen und zu unterhalten. Abgehende Bäume sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Das Straßenbegleitgrün ist als Rasenfläche anzulegen bzw. mit Stauden, Rosen oder bodendeckenden Gehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.